

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 502.157.1261  
Druckdatum: 30.07.2012  
Version: 1-2

Radboud Anti Vries  
Bearbeitungsdatum: 19.06.2012  
Ausgabedatum: 19.06.2012

199999 DE  
Seite: 1 / 6

**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikatoren:**

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 502.157.1261  
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Radboud Anti Vries

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**  
Zur Reinigung

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

Neo Chemie B V  
Postbus 9  
NL-1715 ZG Spanbroek  
Telefon: +31 (0) 226-355 222  
Telefax: +31 (0) 226-359 955  
E-Mail: info@neochemie.nl  
Homepage : www.neochemie.nl

**Auskunft gebender Bereich:**

Labor  
E-Mail (fachkundige Person): info@neochemie.nl

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer: +31 (0) 226-355 222  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**Gefahrenhinweise:**

n.a.

**Sicherheitshinweise:**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**enthält:**

n.a.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

n.a.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

**Beschreibung:** Gefrierschutzmittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	

n.a.

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



Artikel-Nr.: 502.157.1261  
Druckdatum: 30.07.2012  
Version: 1-2

Radboud Anti Vries  
Bearbeitungsdatum: 19.06.2012  
Ausgabedatum: 19.06.2012

199999 DE  
Seite:2 / 6

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

###### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

###### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

##### 5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

##### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

###### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

###### Lagerklasse:

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 502.157.1261  
Druckdatum: 30.07.2012  
Version: 1-2

Radboud Anti Vries  
Bearbeitungsdatum: 19.06.2012  
Ausgabedatum: 19.06.2012

199999 DE  
Seite:3 / 6

Technisches Merkblatt beachten.Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC) TWA (EC)	
-				

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Den betroffenen Bereich belüften.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

##### **Atemschutz:**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

##### **Handschutz:**

Handschutz: nicht erforderlich.NBR (Nitrilkautschuk).Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### **Körperschutz:**

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### **Schutzmaßnahmen:**

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe** siehe Etikett  
**Geruch:** charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
<b>Flammpunkt:</b>	> 100 °C	DIN 53213	
<b>Zündtemperatur (Tz):</b>	400 °C		
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	NB		
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	NB		
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	NB		
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,05 g/cm <sup>3</sup>		
<b>Wasserlöslichkeit (g/l):</b>	vollständig mischbar		
<b>pH bei 20 °C:</b>	8,50		
<b>Viskosität (bei Temperatur in °C): 20</b>	< 10 mPa·s		

### 9.2. Sonstige Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.



Artikel-Nr.: 502.157.1261  
Druckdatum: 30.07.2012  
Version: 1-2

Radboud Anti Vries  
Bearbeitungsdatum: 19.06.2012  
Ausgabedatum: 19.06.2012

199999 DE  
Seite:4 / 6

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

### 11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

##### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

### 12. Umweltbezogene Angaben

##### Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 13. Hinweise zur Entsorgung



Artikel-Nr.: 502.157.1261  
Druckdatum: 30.07.2012  
Version: 1-2

Radboud Anti Vries  
Bearbeitungsdatum: 19.06.2012  
Ausgabedatum: 19.06.2012

199999 DE  
Seite: 5 / 6

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

160115 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 160114 fallen

##### Verpackung:

##### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

**Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

#### 14.1. UN-Nr.:

n.a.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

n.a.

#### 14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant:

n.a.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

##### Weitere Informationen:

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode:

-

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.:

n.a.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Biozidrichtlinie (98/8/EG).

biozider Wirkstoff

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) 0,011 g/kg

##### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2:

86

VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369:

378

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 502.157.1261  
Druckdatum: 30.07.2012  
Version: 1-2

Radboud Anti Vries  
Bearbeitungsdatum: 19.06.2012  
Ausgabedatum: 19.06.2012

199999 DE  
Seite:6 / 6

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Störfallverordnung:**

unterliegt nicht der Störfallverordnung

**Wassergefährdungsklasse:**

1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).**

n.a.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. **Sonstige Angaben**

**R-Sätze:**

n.a.

**Weitere Informationen:**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.